



An die Mitglieder des
Betriebsausschusses

Eitorf, 23.05.2022

EINLADUNG

zur **8. Sitzung des Betriebsausschusses**
Sitzungsort: **Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109**
Sitzungstag/-beginn: **Donnerstag, den 09.06.2022 um 18:00 Uhr**

Tagesordnung

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
Öffentlicher Teil		

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - hier: Zwischenbericht für das I. Quartal 2022	Mitteilungsvorlage
4	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb - hier: Zwischenbericht für das I. Quartal 2022	Mitteilungsvorlage
5	Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein)	Vorlage
6	Jahresvertrag Klärschlammpressung Hier: Maßnahmebeschluss für 2023	Vorlage
7	Jahresvertrag Klärschlamm Entsorgung Hier: Maßnahmebeschluss für 2023	Vorlage
8	Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion Hier: Maßnahmebeschluss für 2023	Vorlage
9	Jahresvertrag Mäharbeiten Hier: Maßnahmebeschluss für 2023/2024	Vorlage
10	Bekanntgaben	
11	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

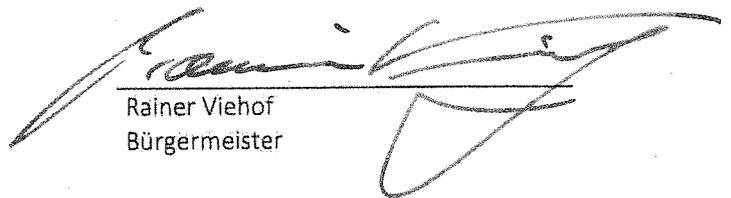
12	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
13	Cross-Border-Lease-Transaktion hier: Abschluss eines Beratungsvertrages	Vorlage
14	Beschaffung eines batteriebetriebenen Elektrofahrzeuges für die Gemeindewerke Eitorf Hier: Auftragsvergabe	Vorlage
15	Bekanntgabe von Auftragsvergaben aufgrund von erteilten Maßnahme- beschlüssen	Mitteilungsvorlage
16	Bekanntgaben	
17	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Liene
Vorsitzender

gesehen:



Rainer Viehof
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

3

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0423/V

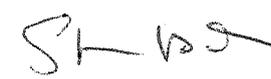
Eitorf, den 01.04.2022

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer


Bürgermeister

i.V.


Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss

09.06.2022
~~25.04.2022~~

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
hier: Zwischenbericht für das I. Quartal 2022

Mitteilung:

Gemäß § 20 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplan schriftlich zu unterrichten.

Es wird auf den beigefügten Zwischenbericht für das I. Quartal 2022 und die entsprechenden Erläuterung hierzu verwiesen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan - Quartalsbericht

	Soll-Ansatz 2022 €	Soll-Ansatz 2022 - 1. Quartal €	Ist-Ergebnis 2022 - 1. Quartal €	Ergebnisabweichung in % *) 2022 - 1. Quartal (Sollbetrag = 100 %)	Ist-Ergebnis (Vergleichszahlen) Vorjahr - 1. Quartal €
1. Umsatzerlöse	2.114.700	353.400	343.987	-2,66	352.394
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	403.450	0	0		0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.250	250	0	-100,00	0
4. Materialaufwand				-2,73	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	639.850	151.250	167.848	10,97	154.523
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5. Personalaufwand	639.850	151.250	167.848	10,97	154.523
a) Löhne und Gehälter					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	517.200	115.000	108.994	-5,22	109.484
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	158.900	38.600	38.128	-1,22	37.942
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	676.100	153.600	147.122	-4,22	147.426
8. Sonstige Zinsen und Erträge	703.700	175.950	161.498	-8,21	154.709
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.650	94.500	66.398	-29,74	58.478
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.332.300	575.300	542.866	-5,64	515.136
	8.750	850	195	-77,06	2.680
	235.600	10.900	14.293	31,13	12.823
	0	0	0		0
Übertrag	-39.750	-231.700	-212.977	0,00	-172.875

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan - Quartalsbericht

	Soll-Ansatz 2022 €	Soll-Ansatz 2022 - 1. Quartal €	Ist-Ergebnis 2022 - 1. Quartal €	Ergebnisabweichung in % *) 2022 - 1. Quartal (Sollbetrag = 100 %)	Ist-Ergebnis (Vergleichszahlen) Vorjahr - 1. Quartal €
Übertrag					
11. Ergebnis nach Steuern	-39.750	-231.700	-212.977	-8,08	-172.875
12. Sonstige Steuern	-1.300	-231.700	-212.977	-8,08	-172.875
	-1.300	-200	-185		-185
13. Quartalsverlust	-41.050	-231.900	-213.162	-8,08	-173.060

*) = Darstellung der prozentualen Ergebnisabweichung: Minusangaben bei den Erlösen/Erträgen entsprechen Mindererlösen/-erträgen gegenüber dem Sollansatz!
 Minusangaben bei den Aufwendungen entsprechen Minderaufwendungen gegenüber dem Sollansatz!

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes – Zwischenbericht 1. Quartal

Allgemeines:

Aus Vergleichbarkeitsgründen sind im Quartalsbericht die Soll-Ansätze für das komplette Jahr 2022 und das erste Quartal 2022 dargestellt.

Das Ist-Ergebnis für das erste Quartal 2022 wurde mit dem Soll-Ansatz für das erste Quartal 2022 verglichen und neben den Echtzahlen als prozentuale Ergebnisabweichung aufgeführt.

Zudem ist ein Vergleich zu den Echtzahlen des ersten Quartals des Vorjahres möglich.

Zu beachten ist, dass systemimmanent sowohl die Soll- als auch die Ist-Zahlen für das erste Quartal nicht genau einem Viertel der Ganzjahrespositionen entsprechen.

Insbesondere im Bereich der Baukostenzuschüsse (Pos. 1 - Umsatzerlöse), der aktivierbaren Eigenleistungen und der zu bildenden Rückstellungen (z.B. für Jahresabschlussprüfungen u.ä.) lassen sich die genauen Daten erst im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln, so dass diese Zahlen im Quartalsbericht nicht betrachtet wurden.

Daneben entsprechen verschiedene Beträge aus Gründen der (vor- oder nachschüssigen) Zahlbarmachung nicht dem rechnerischen Quartalswert.

Zu nennen sind hier ...

- die Wasserverbrauchs- und Grundgebühren bei den Umsatzerlösen, für die zum 31.03. lediglich die Vorausleistung März als Vergleich herangezogen werden kann,
- der Personalaufwand für die Beschäftigten und Beamten, zumal die Weihnachtszuwendung für die Beschäftigten in das letzte Quartal fällt,
- die Versicherungszahlungen, Mitgliedsbeiträge u.ä., die wegen der vorschüssigen Zahlungen bereits zu 100 % dem ersten Quartal zuzuordnen waren.

Vor diesem Hintergrund weist der Quartalsbericht sowohl im Soll als auch im Ist einen planmäßigen Verlust aus, der sich zum Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend bereinigen wird.

Im Vergleich ergab sich ein geringerer Verlust als prognostiziert (Verbesserung gegenüber dem Soll-Ansatz: 8,08 %). Ausschlaggebend waren dabei insbesondere geringere Personal-, Abschreibungs- und sonstige betriebliche Aufwendungen, die den gegenüber der Prognose höheren Material- und Zinsaufwand bei gleichzeitig unter der Prognose liegenden Umsatzerlösen kompensieren konnten.

Der direkte Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden mit denen des Vorjahres ergab ebenfalls eine deutliche Verschlechterung um 23,17 %. Per Saldo waren hier im Wesentlichen dieselben Positionen ausschlaggebend wie im Soll-/Ist-Vergleich.

Zu den gravierenden Einzelpositionen:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz wich das Ist-Ergebnis für das erste Quartal um 2,86 % oder rund 9.400 € nach unten ab. Ausschlaggebend hierfür waren automatisierte Abschlagsänderungen auf Basis der Vorjahresabrechnung. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ebenfalls eine Verringerung, und zwar um 2,39 % oder rund 8.400 €. Ausschlaggebend waren auch hier automatisierte Abschlagsänderungen auf Basis der Vorjahresabrechnung.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Soll-Ansatz für das erste Quartal stark, nämlich um 10,97 % oder knapp 16.600 €, erhöht. Systembedingt wird der Wasserbezug für das Jahr 2022 wie auch in den Vorjahren durch den WTV in monatlich gleichbleibenden Abschlagen berechnet und hierfür als Grundlagen die tatsächlich mit dem Versorgungsbetrieb abgerechnete Wassermenge (Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 mit knapp 873 Tm³) und der durch die Verbandsversammlung des WTV für 2022 beschlossene vorläufige Wasserbezugspreis (0,7158 €/m³) zugrunde gelegt. Der daraus ermittelte vorläufige Jahresbezugspreis wird gleichmäßig auf die Abschlagsmonate verteilt und ergibt dann die vom Versorgungsbe-
trieb zu zahlenden monatlichen Ist-Beträge.

Unsere Wirtschaftsplanprognose für 2022 (Soll-Beträge) ging bei gleicher Bezugsmenge auch von einem ungefähr gleichen Bezugspreis von 0,715 €/m³ aus. Die Soll-Beträge berücksichtigen aber entgegen den an den WTV zu leistenden Abschlüssen saisonal bedingten Schwankungen, sodass sich alleine hieraus jeweils eine Abweichung zwischen Soll und Ist ergab (Soll I/2022 lt. Wirtschaftsplan: ca. 206.000 m³; vorläufige WTV-Festsetzung: ca. 232.000 m³). Im Laufe des Jahres werden sich diese Abweichungen egalalisieren.

Gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres mit einem Bezug von 212.410 m³ ergab sich in 2022 ein geringerer Wasserbezug von 207.132 m³, auch hervorgerufen durch die länger anhaltende Schlechtwetterperiode. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Materialaufwand (13.325 €) war insbesondere auf den in den Abschlagsrechnungen des WTV enthaltenen um rund 4,9 Ct./m³ höheren (vorläufigen) Trinkwassereinkaufspreis zurückzuführen.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand lag um 4,22 % unter dem Quartals-Soll.

Der Sollansatz enthält aus Vorsichtsgründen Mehraufwand für tarifliche Anpassungen, die allerdings bisher noch nicht erfolgt sind. Zudem ergaben sich geringere Aufwendungen wegen des krankheitsbedingten längeren Ausfalls einer Mitarbeiterin.

Im direkten Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden mit denen des Vorjahres ergab sich lediglich eine marginale Verringerung um rund 300 €.

Abschreibungen (Pos. 6)

Gegenüber dem Sollansatz ergab sich eine Abweichung um 8,21 % nach unten. Ausschlaggebend waren hier insbesondere noch nicht fertiggestellte und zum Teil zeitlich verschobene Investitionsmaßnahmen.

Das Ist-Ergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresquartal allerdings um rund 4,4 % oder knapp 6.800 € wegen der Fertigstellung und erstmaligen Abschreibung verschiedener Maßnahmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Der Aufwand lag um gut 28.100 € (entsprechend 29,74 %) unter dem Quartals-Soll. Ausschlaggebend waren hier insbesondere geringere Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz und den Hausanschlüssen (-16.575 €), geringerer sonstiger Betriebsaufwand (-4.345 €), noch fehlende Beratungskosten (-5.100 €) sowie noch fehlende Aufwendungen aus Anlageabgängen (-3.750 €). Hierdurch konnten insbesondere die gegenüber der Prognose um knapp 3.600 € höheren Unterhaltungsaufwendungen an Messanlagen mehr als kompensiert werden.

Die Quartalsaufwendungen lagen jedoch um gut 7.900 € oder 13,54 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich waren neben verschiedenen kleineren Positionen vor allem höherer Versicherungsaufwand und Weiterbildungsaufwendungen für die Abschlussprüfungen zum Ausbildungsende des gewerblichen Azubi.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Der Zinsaufwand lag um 31,13 % oder knapp 3.400 € über dem Quartals-Soll und um knapp 1.500 € über dem Vorjahresniveau. In beiden Fällen waren die Zinsaufwendungen für Girokonten ausschlaggebend, an denen sich allerdings auch der Entsorgungsbetrieb zu beteiligen hat. Hierzu wird Ende des Folgequartals ein Abschlag an den Versorgungsbetrieb gezahlt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 14)

Wegen des planmäßigen Verlustes würden bei losgelöster Betrachtung nur des ersten Quartals für den Betrieb keine Ertragsteuern anfallen, so dass ein Soll-/Ist-Vergleich entfallen könnte.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

B. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes - Zwischenbericht 1. Quartal

Vorhaben	Soll-Ansatz 2021 €	Soll-Ansatz 2022 €	verbleibender Gesamt-Ansatz €	bereits verausgabt €	Bemerkungen (Stand der Maßnahmen per 31.03.2022)
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
1. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	766.000	0	766.000	280.510	Mehrfjahresmaßnahme; Maßnahme fertiggestellt
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse					
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>					
1. Transportleitung zwischen Wecostraße und Huckenbröl	685.000	265.000	950.000	5.515	Detaillplanungen laufen.
2. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120.000	120.000	240.000	117.082	inkl. Druckminderer/Wassermesserschacht am neuen Betriebsgebäude Siegstraße.
3. Planungen	105.000	140.000	245.000	12.867	inkl. Vorplanungen WL-Einbindung "Heilt, Weyergarten/Hausmannswiese" (=1.662,29 €), und Vorplanungen WL-Sonnenweg, "Auf der Heide u.s." (=4.716,08 €).
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>					
1. Eitorf-Mühlteip, Eitorf Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	300.000	0	300.000	0	
2. Eitorf-Mühlteip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenblitze	120.000	705.000	825.000	0	
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	170.000	0	170.000	103.822	Maßnahme fertiggestellt, Schlussrechnungen fehlen noch!
4. Eitorf, Aueiswiese (ab Blumenweg) und Birkenweg	30.000	385.000	415.000	0	
5. Blitze, In der Gräfenwiese	330.000	0	330.000	0	Vorplanungen in Vorjahren erfolgt; Maßnahme abhängig vom Straßenausbau der Gemeinde.
6. Blitze, Weienhard / Höhenweg / Zur Gartenwiese	0	490.000	490.000	1.804	Vorplanungen laufen.
7. Heilt, Weyergarten (Einbindung)	0	215.000	215.000	1.322	Vorplanungen laufen.
8. Rodder (Neukonzeptionierung / Erneuerung der Einspeisung zum Hochbehälter)	85.000	0	85.000	0	
9. Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnenplatz / Zum Steinbruch	0	385.000	385.000	1.499	Vorplanungen laufen.
10. Lindscheid, Auf den Wiesen	0	300.000	300.000	0	
11. Heilt (Süd)	900.000	0	900.000	481.592	Maßnahme fertiggestellt
12. Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße im Auel	270.000	185.000	455.000	4.252	Vorplanungen laufen.
13. Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr)	100.000	0	100.000	0	
14. Lützenauel	680.000	0	680.000	181.553	Maßnahme fertiggestellt, Schlussrechnungen fehlen noch!
15. Eitorf, Sonnenweg / Akazienweg / Kastanienweg / Auf der Heide / Ahornweg	0	650.000	650.000	4.469	Vorplanungen laufen.
16. Eitorf, Huckenbröler Straße / Silberstiefen (Teilstück)	0	295.000	295.000	0	
17. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100.000	100.000	200.000	60.643	
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	214.500	57.500	272.000	70.007	
	4.976.500	4.292.500	9.269.000	1.326.938	

Soll-Ansatz 2021	Soll-Ansatz 2022	verbleibender Gesamt-Ansatz	bereits aufgenommen	Bemerkungen
5.026.260	4.373.350	9.399.600	1.700.000	1700 T€ aufgenommen am 01.07.21; Zinssatz 0,73 % p.a. über Gesamtlaufzeit 30 Jahre

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

4

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0424/V

Eitorf, den 01.04.2022

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.



Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss

09.06.2022
~~25.04.2022~~

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
hier: Zwischenbericht für das I. Quartal 2022

Mitteilung:

Gemäß § 20 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wird auf den beigelegten Zwischenbericht für das I. Quartal 2022 und die entsprechenden Erläuterungen hierzu verwiesen.

Wirtschaftsplan der Gemeinwerke - Entsorgungsbetrieb -

A. Erfolgsplan-Quartalsbericht

	Soll-Ansatz 2022 €		Soll-Ansatz 2022 - 1. Quartal €		Ist-Ergebnis 2022 - 1. Quartal €		Ergebnisabweichung in % *) 2022 - 1. Quartal Soll / Ist (Sollansatz = 100 %)		Ist-Ergebnis (Vergleichszahlen) Vorjahr - 1. Quartal €	
1. Umsatzerlöse	5.091.400		760.500		761.866		0,18		766.181	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	191.300		0		0		-100,00		3.400	
3. sonstige betriebliche Erträge	15.250	5.297.950	1.200	761.700	0	761.866	0,02			769.581
4. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	232.850		58.850		46.735		-20,59		56.761	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)										
5. Personalaufwand	232.850		58.850		46.735		-20,59		56.761	
a) Löhne und Gehälter	840.700		175.300		170.103		-2,96		179.745	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	255.600		58.600		58.633		0,06		54.015	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.086.300		233.900		228.736		-2,21		233.760	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.606.700		401.700		380.106		-5,38		380.289	
8. sonstige Zinsen und Erträge	1.698.500	4.634.350	373.350	1.067.800	231.264	886.841	-38,06		198.723	869.533
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.000		400		951	-16,95			488
10. Ergebnis nach Steuern		409.850		16.700		16.763	137,75			16.950
11. sonstige Steuern		263.750		-322.400		-140.787	-56,33			-116.414
12. Quartalsverlust		1.550		350		182				-15
		262.200		-322.750		-140.969	-56,32			-116.399

*) = Darstellung der prozentualen Ergebnisabweichung: Minusangaben bei den Erlösen/Erträgen entsprechen Minderlösen/-erträgen gegenüber dem Sollansatz! Minusangaben bei den Aufwendungen entsprechen Minderaufwendungen gegenüber dem Sollansatz!

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes – Zwischenbericht 1. Quartal

Allgemeines:

Aus Vergleichbarkeitsgründen sind im Quartalsbericht die Soll-Ansätze für das komplette Jahr 2022 und das erste Quartal 2022 dargestellt.

Das Ist-Ergebnis für das erste Quartal 2022 wurde mit dem Soll-Ansatz für das erste Quartal 2022 verglichen und neben den Echtzahlen als prozentuale Ergebnisabweichung aufgeführt. Zudem ist ein Vergleich zu den Echtzahlen des ersten Quartals des Vorjahres möglich.

Zu beachten ist, dass systemimmanent sowohl die Soll- als auch die Ist-Zahlen für das erste Quartal nicht genau einem Viertel der Ganzjahrespositionen entsprechen.

Insbesondere im Bereich der Baukostenzuschüsse (Pos. 1 - Umsatzerlöse), der aktivierbaren Eigenleistungen und der zu bildenden Rückstellungen (z.B. für Kanalsanierungen, Jahresabschlussprüfungen, Abwasserabgabezahlungen u.ä.) lassen sich die genauen Daten erst im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln, so dass diese Zahlen im Quartalsbericht nicht betrachtet wurden.

Daneben entsprechen verschiedene (Soll-)Beträge aus Gründen der (vor- oder nachschüssigen) Zahlbarmachung nicht dem rechnerischen Quartalswert.

Zu nennen sind hier ...

- die Abwassergebühren bei den Umsatzerlösen, für die zum 31.03. lediglich die Vorausleistung für März als Vergleich herangezogen werden kann,
- der Personalaufwand für die Beschäftigten und Beamten, zumal die Weihnachtszuwendung für die Beschäftigten in das letzte Quartal fällt,
- die Versicherungszahlungen, Mitgliedsbeiträge u.ä., die wegen der vorschüssigen Zahlungen bereits zu 100 % dem ersten Quartal zuzuordnen waren.

Vor diesem Hintergrund weist der Quartalsbericht sowohl im Soll als auch im Ist einen **planmäßigen Verlust** aus, der sich zum Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend bereinigen wird.

Beim Soll-/Ist-Vergleich ergab sich allerdings ein erheblich geringerer Verlust als prognostiziert (Verbesserung gegenüber dem Soll-Ansatz: 56,32 %). Dieses Ergebnis ergibt sich aus geringeren Materialaufwendungen, Abschreibungs- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im direkten Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden mit denen des Vorjahres ergab sich allerdings eine Verschlechterung, die vor allem durch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursacht wurde.

Zu den gravierenden Einzelpositionen:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz wich das Ist-Ergebnis für das erste Quartal marginal um 0,18 % oder rund 1.400 € nach oben ab. Ausschlaggebend hierfür waren automatisierte Abschlagsänderungen auf Basis der Vorjahresabrechnung, bei der etwas höhere Wasserverkaufsmengen (und damit ebenso leicht gestiegene Abwassermengen) festgestellt werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Umsatzerlöse allerdings um 0,56 % oder rund 4.300 € geringer aus. Ursache waren hier neben leicht geringeren Erlösen aus Abwassergebührenvorausleistungen geringere Erlöse aus Fäkaliengebühren.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand, hauptsächlich bestehend aus den Strom- und Gasbezugskosten für die Kläranlage, lag um 20,59 % unter der Prognose und um 17,66 % unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahresquartals.

Die gegenüber der Quartalsprognose geringeren tatsächlichen Strom- und Gasbezugskosten für die Kläranlage sind allerdings zu relativieren. E.ON und Rhenag haben die Strom- (für März) bzw. Gasbezugsmengen für Februar und März 2022 noch nicht im ersten Quartal in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Vorjahresabrechnungen.

Die Strombezugskosten in den Monaten Januar und Februar 2022 waren im Gegensatz zum Vorjahr durch höhere Produktionsmengen über das BHKW entlastet.

Die Gasbezugskosten für Januar 2022 lagen nur marginal um 200 € über den Aufwendungen der Vorjahresmonats.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand lag um 2,21 % oder ca. 5.200 € unter dem Quartals-Soll. Der Sollansatz enthält aus Vorsichtsgründen Mehraufwand für tarifliche Anpassungen, die allerdings bisher noch nicht erfolgt sind.

Im direkten Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden mit denen des Vorjahres ergab sich eine Verringerung um 2,15 % oder rund 5.000 €.

Ausschlaggebend waren hier das Auslaufen des Vertrages mit einer befristet eingestellten studentischen Hilfskraft Ende Dezember des Vorjahres und die (noch) nicht wiederbesetzte Auszubildendenstelle im gewerblichen Bereich.

Abschreibungen (Pos. 6)

Gegenüber dem Sollansatz ergab sich eine Verringerung um 5,38 % bzw. rund 21.600 €. Ausschlaggebend waren hier insbesondere noch nicht fertiggestellte und zum Teil zeitlich verschobene Investitionsmaßnahmen.

Gegenüber dem Vergleichsquarteral des Vorjahres ergab sich faktisch ein gleich hoher Aufwand.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Der Aufwand lag um 38,06 % oder rund 142.100 € unter dem Quartals-Soll.

Ursächlich waren hier gegenüber der Prognose u.a. deutlich geringere Schlammbeseitigungskosten (-48.500 €), geringere Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich (-20.200 €), geringere Unterhaltungsaufwendungen im Kanalbereich und bei den Sonderbauwerken (-40.600 €) sowie geringere Prüfungs- und Beratungskosten (insbes. Ingenieurleistungen; -31.200 €). Hierdurch konnten Mehraufwendungen kleineren Umfangs bei verschiedenen Einzelpositionen mehr als kompensiert werden.

Das Ist-Ergebnis lag jedoch um rund 16,4 % oder rund 32.500 € über dem des Vergleichsquartals. Ursächlich sind hier u.a. höhere Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der maschinentechnischen Anlagen der Kläranlage und für das BHKW, bei dem der Zylinderkopf getauscht werden musste, sowie höherer sonstiger Unterhaltungsaufwand im Bereich des Blitzschutzes und der Ex-Schutz-Prüfungen, die durch geringere Aufwendungen vor allem bei den Prüfungs- und Beratungskosten nicht ausgeglichen werden konnten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Der Zinsaufwand lag de facto auf Höhe des Quartals-Soll.

Im direkten Vergleich zum Vorjahres-Ist ergab sich eine marginale Entlastung um knapp 200 €.

- 6 -
Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

B. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes - Zwischenbericht 1. Quartal

Vorhaben	Soll-Ansatz 2021 €	Soll-Ansatz 2022 €	verbleibender Gesamt-Ansatz €	bereits verausgabt €	Bemerkungen (Stand der Maßnahmen per 31.03.2022)
A. Kläranlage					
1. Optimierung Erlenbachverrohrung	475.000	25.000	500.000	0	Maßnahmebeschluss durch Beirat in 09/2021 getroffen (Bypass-Lösung)
2. Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage	300.000	250.000	550.000	0	Ausführungsvarianten durch Ing.-Büro erarbeitet und im Beirat bereits in Vorjahren vorgestellt.
3. Zwischenlager Klärschlämme	787.000	599.000	1.386.000	39.531	Vorplanung in 2020 erfolgt. Bauantrag im Juni 2021 gestellt. Genehmigungsverfahren läuft.
4. Feinrechenanlage Zulaufgruppe	0	330.000	330.000	0	Genehmigungsplanung läuft.
5. Sanierung Räumerrücke Vorklärung	210.000	0	210.000	0	Betonierungsarbeiten in Vorjahren abgeschlossen.
6. Netzsatzanlage Klarwerk	0	320.000	320.000	0	
B. Kanalleitungen					
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>					
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	360.000	300.000	660.000	5.850	Ausführungsplanungen laufen.
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	345.000	130.000	475.000	0	Ausführungsplanungen laufen.
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl E 86 / Kanalisation Immenweg)	100.000	800.000	900.000	4.941	Vorplanungen laufen.
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	0	60.000	60.000	0	Vorplanungen in Vorjahren durchgeführt.
5. Regenwasserbehandlung Bitze, in der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken)	930.000	0	930.000	0	Bodenuntersuchungen in Vorjahren durchgeführt.
6. Regenwasserbehandlung Lindscheid, Auf den Wiesen (Kanalisation / Regenrückhaltebecken)	0	520.000	520.000	0	Vorplanungen laufen.
7. Mischwasserkanal Irenborn, Dorfstraße (Stichweg) / Neuer Garten	0	125.000	125.000	0	Bauausführung steht an.
8. Schmutzwasserkanal Hove, in der Helte	0	210.000	210.000	0	
9. Kleinere Maßnahmen Kanalbaubau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	200.000	200.000	400.000	11.293	Pauschalansatz; beinhaltet auch Planungsleistungen 2021 zu Kanalbaubau Irenborn (= 11.293,11 €; Maßnahme in 2022 geführt unter oben B.I.7.)
10. Hausanschlüsse	45.000	55.000	100.000	51.664	
11. Planungen / Bestandspläne	50.000	100.000	150.000	675	Pauschalansatz!
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>					
1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße	0	100.000	100.000	0	Abstimmungen mit Bezirksregierung Köln noch erforderlich.
2. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmünd. Poststraße) / Leitenbergstraße	798.000	0	798.000	1.328.439	Mehrjahresmaßnahme. Maßnahme Ende 2021 fertiggestellt. Schlussrechnungen fehlen noch.
3. Hydr. Sanierung Mühleip, Damweg	35.000	145.000	180.000	0	
4. Hydraulische Sanierung Auelwiese / Birkenweg / Lindenstraße	80.000	920.000	1.000.000	27.685	Planungen laufen.
5. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost)	2.250.000	0	2.250.000	0	Voruntersuchungen laufen.
6. Hydraulische Sanierung Krewelstraße	50.000	620.000	670.000	0	Geotechnische Untersuchungen in Vorjahren durchgeführt. Maßnahme erfolgt im Zuge des gemeindlichen Straßenausbaus. Vorplanungen laufen.
7. Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein	150.000	2.000.000	2.150.000	0	Geotechnische Untersuchungen, Vermessungen und TV-Befahrungen in Vorjahren durchgeführt. Maßnahme erfolgt im Zuge des gemeindlichen Straßenausbaus. Vorplanungen laufen.
8. Optimierung Pfaffenstiefenverrohrung	0	50.000	50.000	0	

Vorhaben	Soll-Ansatz 2021 €	Soll-Ansatz 2022 €	verbleibender Gesamt-Ansatz €	bereits verausgabt €	Bemerkungen (Stand der Maßnahmen per 31.03.2022)
	9. Erüchtigung Regenüberlauf RÜ 11 - Harmoniestraße	400.000	30.000	430.000	
10. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal	500.000	650.000	1.150.000	0	
11. Sonstige Kanalleitungen	330.000	330.000	660.000	10.249	Pauschalansatz!
12. Pumpstationen/Sonderbauwerke	72.000	67.000	139.000	54.660	
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.000	273.800	462.800	184.935	
	8.656.000	9.209.800	17.865.800	1.723.617	

Darlehensaufnahmen	Soll-Ansatz 2021	Soll-Ansatz 2022	verbleibender Gesamt-Ansatz	bereits aufgenommen	Bemerkungen
		8.632.450	8.979.100	17.611.550	

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

5

interne Nummer XV/0464/V

Eitorf, den 19.05.2022

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.



Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	09.06.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	20.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Eitorf ändert den Beschluss vom 20.09.2021 (Beschl.-Nr. XV/6/95) dahingehend ab, dass die Zustimmung zur Beteiligung der KKP GmbH an der KLAR GmbH erteilt wird, wenn der Gesellschafteranteil der KKP GmbH an der KLAR GmbH mindestens 19,3% beträgt. Alle übrigen Beschlusspunkte des genannten Beschlusses des Rates vom 20.09.2021 bleiben unverändert.

Begründung:

Nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss am 01.09.2021 hatte der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 20.09.2021 seine Zustimmung zum Beitritt der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) zur zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR) gegeben.

Der seinerzeit einstimmig bei 4 Enthaltungen getroffene Beschluss lautete wie folgt:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR“ (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 24% bis 29% gemäß der Vorlage beteiligt.

Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (t_{mT}) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.

Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft.

Der Rat der Gemeinde Eitorf betraut die KLAR GmbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beiliegenden Betrauungsakt. Der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP GmbH wird angewiesen darauf hinzuwirken, dass der Vertreter der KKP GmbH in der Gesellschafterversammlung der KLAR GmbH auf einen Beschluss hinwirkt, wonach die Geschäftsführung der KLAR GmbH angehalten wird, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Eitorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.“

(Hinweis: Die im Beschlusstext genannten Anlagen waren aus Vereinfachungsgründen lediglich der damaligen Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss beigefügt und sind weiterhin im Informationssystem abrufbar.

Die beteiligten Kooperationspartner sind zwischenzeitlich in eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Köln als federführende Aufsichtsbehörde zum Anzeigeverfahren nach Gemeindeordnung getreten. Die Bezirksregierung hat im Rahmen der Vorabstimmung auf die Notwendigkeit hingewiesen, die sich im Projektverlauf ergebende Mengenanpassung durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen. Im Beschluss vom 20.09.2021 wurde die voraussichtliche Beteiligung der KKP an der KLAR mit 24% bis 29% angegeben und fußte auf folgenden Klärschlammengen mit Stand Jahresanfang 2021.

Kommune	Jan 2021		Mai 2022		Minimum	
	Menge t_{mT}	Anteile	Menge t_{mT}	Anteile	Menge t_{mT}	Anteile
SWK		24,90%		24,90%		24,90%
Köln	18.500	36,18%	18.500	38,21%	18.500	39,70%
Bonn	7.500	14,67%	7.500	15,49%	7.500	16,09%
WBV	1.100	2,15%	1.100	2,27%		
Dormagen	1.000	1,96%	1.000	2,07%		
Erkelenz	690	1,35%	690	1,43%		
Niederkrüchten	290	0,57%	290	0,60%		
Wegberg	700	1,37%	700	1,45%		
Eitorf	350	0,68%	350	0,72%		
Hennef	630	1,23%	630	1,30%		
Königswinter	383	0,75%	383	0,79%		
Sankt Augustin	2.100	4,11%	2.100	4,34%		
Troisdorf	800	1,56%	800	1,65%		
Pulheim	1.000	1,96%	1.000	2,07%		
Brühl	1.321	2,58%	1.321	2,73%		
Niederkassel	636	1,24%		0,00%		
Bergisch Gladbach	1.400	2,74%		0,00%		
Summe KKP	12.400	24,25%	10.364	21,40%	9.000	19,31%
Summe alle	38.400	100,00%	36.364	100,00%	35.000	100,00%

Mittlerweile sind die Kommunen Bergisch Gladbach und Niederkassel aus dem Interessentenkreis ausgeschieden. Dafür konnte die Stadt Bonn abschließend für die Kooperation gewonnen werden. Der Bonner Stadtrat hat am 05.05.2022 dem Beitritt zugestimmt.

Für die KKP ergibt sich durch das Ausscheiden der genannten Kommunen bei einem geplanten Aufkommen von 10.364 t_{mT} nunmehr rechnerisch ein Anteil an der KLAR von 21,4 %. Dieser Anteil unterschreitet den Rahmen des bestehenden Beschlusses vom 20.09.2021 in einem solchen Umfang, dass dieser als wesentlich anzusehen ist und somit einer Anpassung des seinerzeitigen Beschlusses bedarf.

Damit ein Spielraum für eventuell erforderliche technische Anpassungen der Mengen besteht, haben sich die Projektpartner darauf verständigt, eine Untergrenze von minimal 35.000 t_{mT} festzusetzen. Daraus ergibt sich eine minimale Beteiligung der KKP GmbH an der KLAR GmbH von 19,31 %.

Mit den neuen Gesellschafteranteilen verbleibt bei der KKP gemeinsam mit der Stadt Bonn unverändert eine Sperrminorität von >25 % für Gesellschafterbeschlüsse.

Damit die neue Gesellschaft zur Jahresmitte gegründet werden kann, erfolgt eine kurzfristige Vorlage in allen politischen Gremien der KKP-Gesellschafter. Bei der Einhaltung der regulären Vorlagefristen ergäbe sich ansonsten eine Verzögerung von mindestens drei Monaten, da einige beteiligte Kommunen nur eine Ratssitzung pro Quartal abhalten. Angesichts der Notwendigkeit, das Projekt nun inhaltlich (Planung und Bau) zu beginnen, sollte jede weitere Verzögerung vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mindestbeteiligung der KKP an der KLAR auf 19,3 % neu festzusetzen und den seinerzeitigen Beschluss ansonsten unverändert zu lassen.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

6

interne Nummer XV/0426/V

Eitorf, den 01.04.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein


Bürgermeister

i.V.


Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

09.06.2022
~~25.04.2022~~

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Klärschlammpressung
Hier: Maßnahmebeschluss für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlammpressung für das Jahr 2023 erforderlichen Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Dies bezieht sich sowohl auf eine Einzelausschreibung der Leistung als auch auf eine mit der Klärschlammentsorgung / -verwertung kombinierte Ausschreibung.

Begründung:

1. Veranlassung

Bis Ende 2018 erfolgte die Vergabe der Leistungen zur Klärschlammpressung und Entsorgung immer im Rahmen einer ganzheitlichen Ausschreibung. Nachdem bei der letzten derartigen Ausschreibung (Bekanntgabe in der Sitzung vom 08.10.2018, nicht öffentlicher Teil) keine Angebote eingegangen waren, war die Verwaltung gezwungen, mittelfristig die Pressung und Entsorgung der Schlämme separat auszuschreiben.

Die Vergabe der Entsorgung der Klärschlämme erfolgte nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum 2020 bis Ende 2022. Für die notwendige Klärschlammpressung besteht ebenfalls noch ein Vertragsverhältnis bis Ende 2022.

Für das Jahr 2023 ist eine Neuausschreibung der Klärschlammpressung erforderlich. Aufgrund der Abhängigkeit von einer gesicherten Klärschlamm Entsorgung ist ein frühzeitiger Maßnahmenbeschluss notwendig.

2. Leistungsumfang

Wegen der derzeit unklaren Situation auf dem Energiesektor und einer möglichen Kopplung der Schlammpressung an die Entsorgung sowie zurzeit starken Preisschwankungen (die prognostisch auch mittelfristig erwartet werden müssen) ist aus Sicherheitsgründen eine Ausschreibung der Klärschlammpressung (wie vor 2019) zunächst nur für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die für die Pressung geltenden Bedingungen sind identisch mit den Vorgaben der Vorjahre:

Der auf der Kläranlage Eitorf anfallende Flüssigschlamm soll mittels Kammerfilterpresse unter Zuhilfenahme von Polymeren auf einen Trockenrückstandsgehalt von 24 - 28%, im Mittel auf 26% TR gepresst und in Container abgeladen werden. Die Pressungen sind alle 2 Wochen durchzuführen.

Die Abrechnung der gepressten Mengen erfolgt auf Basis der Nassschlammengen. Hierzu wird ein auf der Kläranlage vorhandenes MID genutzt. Die Nassschlammengen sind mit rund 10.000 m³ zu beziffern.

3. Eckdaten der Vergabe

Die Vergabe der notwendigen Arbeiten soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß UVgO erfolgen.

Die Vertragsdauer soll - wie unter Nr. 1 beschrieben - 1 Jahr betragen.

Aufgrund einer deutlichen Entspannung der Verwertungssituation in der Landwirtschaft wird derzeit geprüft, ob eine kombinierte Ausschreibung mit der Klärschlamm Entsorgung / -verwertung zweckdienlich ist.

4. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kosten für die Pressung in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten wird das Leistungsvolumen für den gesamten Vertragszeitraum auf brutto 150.000 € geschätzt.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

7

interne Nummer XV/0427/V

Eitorf, den 01.04.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.



Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

09.06.2022
~~25.04.2022~~

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Klärschlamm Entsorgung
Hier: Maßnahmebeschluss für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlamm- und Schlamm-pressung für das Jahr 2023 erforderlichen Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO, alternativ eine Vertragsverlängerung durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Dies bezieht sich sowohl auf eine Einzelausschreibung der Leistung als auch auf eine mit der Klärschlamm- und Schlamm-entsorgung / -verwertung kombinierte Ausschreibung.

Begründung:

1. Veranlassung

Bis Ende 2018 erfolgte die Vergabe der Leistungen zur Klärschlamm- und Schlamm-pressung und Entsorgung im Rahmen einer ganzheitlichen Ausschreibung. Nachdem bei der letzten derartigen Ausschreibung (Bekanntgabe in der Sitzung vom 08.10.2018, nicht öffentlicher Teil) keine Angebote eingegangen waren, war die Verwaltung gezwungen, mittelfristig die Pressung und Entsorgung der Schlämme separat auszuschreiben.

Die Vergabe der Entsorgung der Klärschlämme erfolgte nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum 2020 bis Ende 2022. Der Entsorgungsvertrag enthält dabei die Option der Verlängerung unter Anpassung der Vergütung (Preisgleitklausel).

Für das Jahr 2023 ist eine Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses notwendig, alternativ die Neuausschreibung der Leistung. Aufgrund der Abhängigkeit zum Vertrag der Klärschlammpressung ist ein frühzeitiger Maßnahmebeschluss notwendig.

2. Leistungsumfang

Wegen der derzeit unklaren Situation auf dem Energiesektor und einer möglichen Kopplung der Klärschlammmentsorgung an die Leistung der Pressung sowie zurzeit starken Preisschwankungen (die prognostisch auch mittelfristig erwartet werden müssen) ist aus Sicherheitsgründen eine Vergabe der Klärschlammmentsorgung (wie vor 2019) zunächst nur für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Leistung umfasst dabei den Transport, ggf. Zwischenlagerung und Verwertung von 1.200 t OS Klärschlamm in der Landwirtschaft. Alternativ ist eine thermische Entsorgung, bei Überschreitung von Grenzwerten möglich.

3. Eckdaten der Vergabe

Der derzeitige Entsorgungsvertrag offeriert eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses bei gleichzeitiger Anpassung der Vergütung mittels Preisgleitklausel. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Ausschreibung der Leistung, ggf. in Kombination mit der Klärschlammpressung (siehe vor).

Eine detaillierte Prüfung, welche Variante die höchste Wirtschaftlichkeit erwarten lässt, steht derzeit noch aus. Gerade vor dem Hintergrund der Entspannung der Verbringungskosten bei der landwirtschaftlichen Klärschlammmentsorgung ist eine kritische Prüfung erforderlich. Dem Ausschuss wird über das Verfahren fortlaufend berichtet.

Die Vertragsdauer soll - wie unter Nr. 1 beschrieben - 1 Jahr betragen.

4. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kosten für die Entsorgung in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten wird das Leistungsvolumen für den gesamten Vertragszeitraum auf brutto 160.000 € geschätzt.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

8

interne Nummer XV/0463/V

Eitorf, den 19.05.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

09.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion

Hier: Maßnahmebeschluss für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion für 2023 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO gemäß den in der Vorlage erläuterten Bedingungen durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Bei den zur Ausschreibung vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um einen Rahmenvertrag zur Durchführung von Kanalreinigungsarbeiten und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kanalinspektionsarbeiten. Ferner sind Störeinsätze bei Verstopfungen und Unfällen Vertragsbestandteil.

Der Vertragsumfang ist nachstehend aufgeführt:

Kanalreinigung

- ca. 72 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle DN 150 – DN 2600 reinigen
- Reinigung von Pumpwerken im Kanalnetz
- Reinigung von Sonderbauwerken im Kanalnetz
- Reinigung von Bauwerken auf der Kläranlage

- 10 Stauraumkanäle bzw. RÜB viermal jährlich reinigen
- 5 Regenklärbecken jährlich reinigen
- 8 Bauwerke auf der Kläranlage viermal jährlich reinigen

Kanalinspektion von Schmutz- und Regenwasserkanälen

- ca. 11 km TV-Kanalinspektionen DN 150 – DN 1300 gemäß Forderung der SÜwVO Abw

Reinigung und Inspektion von Hausanschlussleitungen

- ca. 500 lfdm Kanalhausanschlüsse reinigen und mit Satellitenkamera (Schwenkkopf) untersuchen
- Ortung von Hausanschlussleitungen

Störeinsätze bei Verstopfungen (inkl. 24h Rufbereitschaft)

Die Vertragsleistungen sind im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen.

2. Eckdaten des Vertrags

Zur Vergabe des Auftrags ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO 2017 vorgesehen.

Der Vertrag soll für eine Laufzeit von einem Jahr geschlossen werden.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kostenfeststellungen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung und des Vertragsumfangs wird von einem Kostenvolumen in Höhe von brutto 240.000 € (netto rd. 200.000 €) ausgegangen.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

9

interne Nummer XV/0462/V

Eitorf, den 19.05.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.



Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

09.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Mäharbeiten

Hier: Maßnahmebeschluss für 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Jahresvertrag Mäharbeiten für die Jahre 2023 und 2024 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO gemäß den in der Vorlage erläuterten Bedingungen durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Bei den zur Ausschreibung vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um einen Rahmenvertrag zur Durchführung von Mäharbeiten auf dem Gelände der Kläranlage Eitorf sowie diverser Bauwerke der Abwasserbeseitigung.

Vertragsumfang ist die jährliche Mahd von rund 24.000 m² Wiesen-, Rasen- und Böschungsflächen in vorgegebenen Intervallen inklusive der Beseitigung des Mahdgutes.

Die Vertragsleistungen sind über das Gemeindegebiet verteilt durchzuführen.

2. Eckdaten des Vertrags

Zur Vergabe des Auftrags ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO 2017 vorgesehen.

Der Vertrag soll für eine Laufzeit von zwei Jahr geschlossen werden.

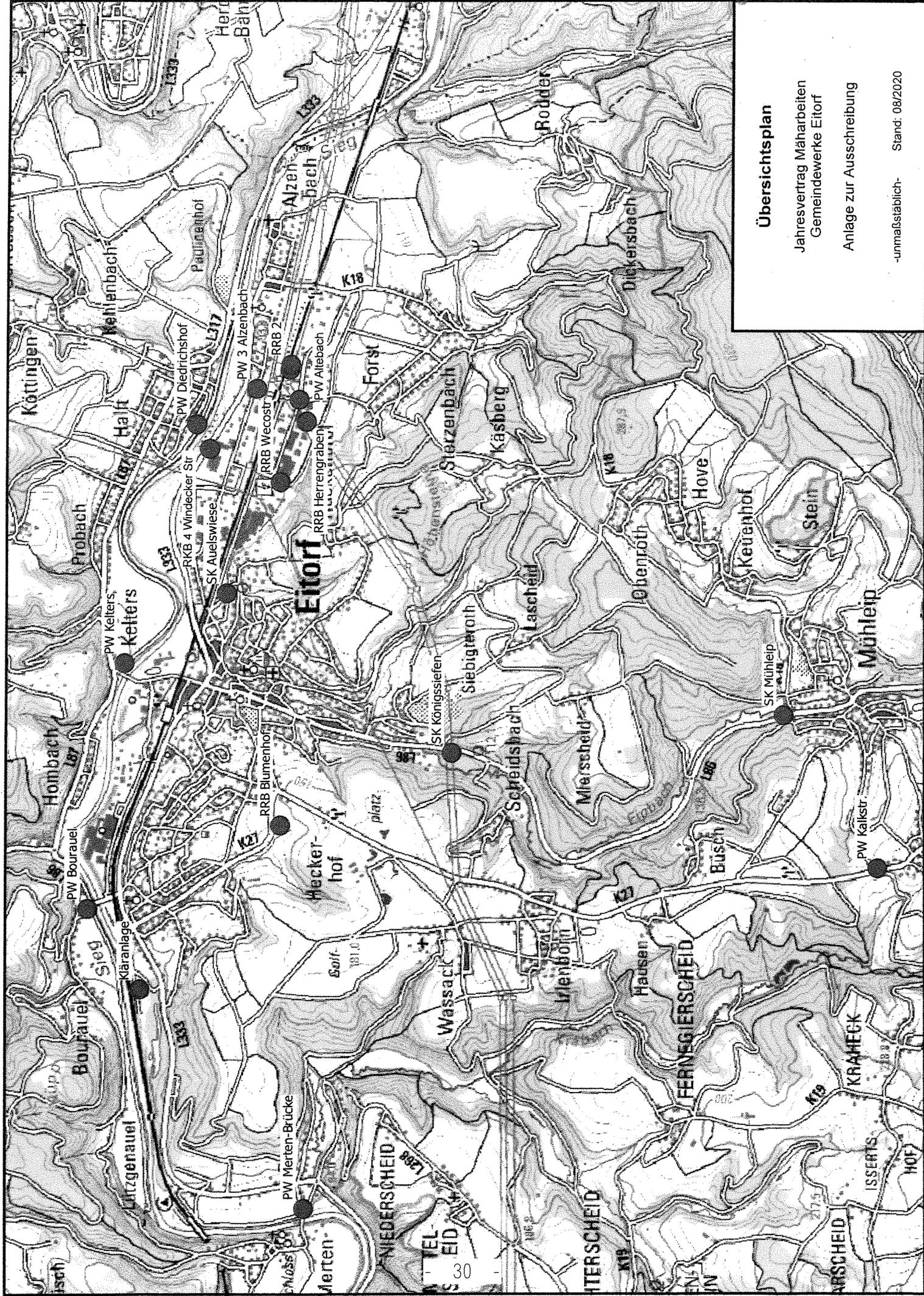
3. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kostenfeststellungen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung und des Vertragsumfangs wird von einem Kostenvolumen in Höhe von brutto 40.000 € (netto 34.000 €) ausgegangen.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Anlage(n)

Übersichtsplan



Übersichtsplan
Jahresvertrag Mäharbeiten
Gemeindewerke Eitorf
Anlage zur Ausschreibung
-unmaßstäblich- Stand: 06/2020